



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1787 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 68.300/9-III/2/1984

Wien, am 23. Juli 1984

780/AB

1984 -07- 25

zu 825/3

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene PARTIK-PABLE und Genossen vom 26. Juni 1984 unter der Nr. 825/J, betreffend vermehrte Anstrengungen im Bereich des Zivilschutzes nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1

Für einen konsequenten Ausbau des Zivilschutzes ist ein forcierter Schutzraumbau notwendig. Als Entscheidungshilfe für Kalkulationen über den schrittweisen Ausbau dient die vom Bundesministerium für Bauten und Technik erarbeitete Planungsgrundlage für die generelle Schutzraumplanung in den Gemeinden. Für die Kosten einer solchen liegen brauchbare Schätzungen vor; sie werden je nach Siedlungsdichte 50,-- bis 80,-- Schilling pro Einwohner betragen. Als Aufwand für eine bundesweite Durchführung wären etwa 400 bis 500 Millionen Schilling anzusetzen.

Nach Klärung dieser wichtigen Vorfrage hinsichtlich des Einsatzes von Kapital nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sollte der Ausbau einschließlich des bereits gegebenen Gebäudebestandes in einer Frist von ca. 15 - 20 Jahren realisierbar gemacht werden.

Zu Punkt 2

Als Kosten-Aufteilungsschlüssel kann man sich seitens des Bundes - wie im Bereich des Warn- und Alarmdienstes - eine Aufteilung innerhalb der Gebietskörperschaften (Dritteteilung) vorstellen. Die Überlegungen gehen davon aus, daß alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung für alle Notfälle zu gelten haben

- 2 -

und keineswegs auf Auswirkungen in bewaffneten Konflikten allein abgestellt werden sollten.

Zu Punkt 3

Die Kooperationsbereitschaft aller befaßten Gebietskörperschaften war bei der gemeinsamen Entwicklung der notwendigen Maßnahmen in der Planung ausgezeichnet und das Verständnis für die Realisierung durch gemeinsame Anstrengungen darf vorausgesetzt werden.

Zu Punkt 4

Das laufende Einvernehmen mit dem Ressort Bauten und Technik ist sichergestellt und ist in allen Fragen bautechnischer Angelegenheiten des Zivilschutzes im konzeptiven Bereich als hervorragend zu bezeichnen; eine kompetenzmäßige Zuordnung in bestimmten Einzelfragen wie etwa Schutzraumverpflegung oder Wartung der Anlagen für ständige Einsatzbereitschaft steht derzeit beim Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst in Ausarbeitung. Unabhängig davon wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten des Bundes eine Klärung der Sachfragen von ihrer rechtlichen Problematik her bis zu der für Beginn des kommenden Jahres vorgesehenen Zivilschutz-Enquete versucht werden.

Zu Punkt 5

Die Ergebnisse von drei Pilotprojekten liegen vor und waren Gegenstand der Vorlage, um möglichst kostensparend die Schutzraumplanung in den Gemeinden zu ermöglichen. Im Zusammenwirken zwischen dem Bundesministerium für Bauten und Technik mit den zuständigen Interessensvertretungen (Bundeskammer) ist eine Untersuchung der wirtschaftlichen Auswirkungen eines forcierten Schutzraumbaues in Aussicht genommen.

Zu Punkt 6

Allein aus der Sicht der seinerzeit möglichen Vorwarnzeiten sind die Luftschutzbauten aus dem 2. Weltkrieg auf ihre Eignung im Rahmen der Schutzraumplanung in der Gemeinde im Einzelfall zu

- 3 -

prüfen. Die Möglichkeit der Reaktivierung der Wiener Flaktürme wird derzeit im Bundesministerium für Bauten und Technik geprüft; Überlegungen hinsichtlich der Versorgung des umgebenden Wohngebietes sowie die finanziellen Aufwendungen werden bei der Entscheidung eine wesentliche Rolle spielen.

Zu Punkt 7

Beim Projekt Plabutschunnel ist ein Einvernehmen zwischen den Bundesministern für Finanzen, Bauten und Technik und Inneres hergestellt. Der Bund ist der Auffassung, daß die Planungen finanziell zu unterstützen sind; die Ergebnisse werden als Entscheidungshilfe beurteilt, in welchem Umfang man Tunnel und andere Verkehrsbauten in Planungsvorhaben zu berücksichtigen haben wird.

Zu Punkt 8

Die inhaltlichen Schwerpunkte der für Anfang 1985 geplanten Zivilschutz-Enquete sind Problemlösungen für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, die Festlegung wichtiger Regelungsinhalte für die Bundesgesetzgebung und die Finanzierung wichtiger Maßnahmen durch gemeinsame Anstrengungen aller Gebietskörperschaften.

23. Juli 1984

Karl Kersch